

Bericht des Gemeindevorstandes

in der Gemeindevertretersitzung am 10.09.2020

Auf einen mündlichen Bericht aus dem Gemeindevorstand wurde auf Grund der Corona-Beschränkungen in der Gemeindevertretersitzung verzichtet. Der Bericht über die im Gemeindevorstand in der Zeit vom 16.07.2020 – 10.09.2020 beratenen Angelegenheiten wird hier veröffentlicht.

Auftragsvergaben:

Der Gemeindevorstand hat folgende Aufträge vergeben:

- **Sanierung der Sanitäreinrichtungen im Cafe Klatsch. Die Maßnahme wird mit 80 % der Gesamtkosten durch die Region Kassel Land e.V. im Rahmen des Förderprogramms "Regionalbudget" gefördert.**
- **Lieferung von 27 Stück Straßenlampen im Rahmen Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Böllhöfe“**
- **Pflastern der Gehwege im OT Am Kammerberg im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten beim Glasfaserausbau**
- **Reparatur der Schneckenwelle der Rechengutpresse in der Kläranlage**
- **Pflastern der Gehwege im Friedpark "Alter Friedhof" Heckershausen**
- **Lieferung und Anschluss einer E-Ladesäule am Kammerberg**
- **Mäharbeiten für das ökologische Mähen der Acker- und Wegrandstreifen**
- **Lieferung und Montage einer Pumpenführung inklusive Halterung und Pumpe**
- **Baumpflegemaßnahmen nach ZTV Baumpflege (überwiegend Weiden und Fichten) in den Gemarkungen Heckershausen und Weimar**
- **Ertüchtigung der ESMR-Technik auf der Kläranlage Heckershausen**
- **Teilumrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED 2. Bauabschnitt – Ergänzende Arbeiten**
- **Austausch der Fensterelemente sowie die Herstellung von Flucht- und Rettungswegen im Kindergarten Heckershausen**
- **Erneuerung der Pumpenführung und Pumpen im RÜB Seesenweg**

Sonstiges:

Bildung von Wahlbezirken anlässlich der Direktwahl am 1. November 2020 und Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, für die Direktwahl am 1. November 2020 wegen der zu erwartenden Corona bedingten Zunahme der Briefwähler einen weiteren Briefwahlvorstand einzurichten. Die dann bestehenden beiden Briefwahlbezirke umfassen den Ortsteil Weimar und Heckershausen.

Außerdem wurde das Erfrischungsgeld für die Wahlvorstände auf 35,00 € pro Mitglied festgesetzt.

Öffentliche Ausschreibung zum KfW-Programm 432 "Energetische Stadtsanierung" - Erstellung jeweils eines integrierten Quartierskonzepts für Weimar und für Heckershausen

Mittlerweile liegen der Gemeinde Ahnatal zwei rechtskräftige Förderzusagen zur Erstellung jeweils eines integrierten Quartierskonzepts für den OT Weimar und den OT Heckershausen vor.

Auf Basis dieser rechtswirksamen KfW-Förderbescheide i.H.v. 65 Prozent der Investition ist ein zweckgebundener hessischer Zuschuss (WIBank) garantiert. Der Fördermittelzuschuss durch das Land Hessen liegt in diesem Programm bei mind. 20 Prozent bzw. max. bei bis zu 30 Prozent. Die WIBank prüft die haushaltswirtschaftliche Situation des Antragstellers und setzt auf dieser Grundlage die Höhe der hessischen Zusatzförderung fest.

Jeweilige Konzepte müssen extern beauftragt und durch einen nachweislich befähigten Dienstleister innerhalb von 12 Monaten erbracht werden. Das Projekt muss öffentlich ausgeschrieben werden.

Übersicht der zu erwartenden Kosten zur Konzepterstellung für beide Quartiere:

| Kosten zur Konzepterstellung (Dauer: 12 Monate) für die Quartier in: | | |
|---|----------------------|--------------------|
| | Heckershausen | Weimar |
| Summe (brutto) | 69.186,00 € | 84.561,00 € |
| KfW-Förderung i.H.v. 65 % | 44.970,90 € | 54.964,65 € |
| Zusatzförderung Hessen mind. 20 % | 13.837,20 € | 16.912,20 € |
| Max. 15 %-iger Eigenanteil der Gemeinde Ahnatal | 10.377,90 € | 12.684,15 € |
| Gesamt | | 23.062,05 € |

Bei diesen Angaben handelt es sich um maximal zuschussfähige Kosten.

Abschlägig werden die Kosten wahrscheinlich jeweils zur Hälfte im Jahr 2020 und 2021 fällig. Finanzmittel stehen unter dem Produkt 511.010 - Bauliche Planung und Abwicklung - zur Verfügung.

Der Auftrag zur Erstellung zweier Quartierskonzepte in Ahnatal wurde nach öffentlicher Ausschreibung zwischenzeitlich vergeben.

Baumfällungen auf dem Friedhof Heckershausen

Auf dem Friedhof Heckershausen mussten drei abgestorbene Fichten aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden.

Ausbau von Radwegen

Aktueller Sachstand:

Nachdem das Planungsbüro die Ausbauplanung für die bereits zur Förderung bewilligten Radwege „Roter Weg“ und den Verbindungsweg „Im Kreuzfeld – Berliner Str.“ vorgelegt hatte, wurden die Unterlagen von der Verwaltung geprüft. Dabei ergaben sich noch folgende Nachfragen bzw. Änderungsvorschläge, die mit dem Büro diskutiert wurden:

Roter Weg

Die Planung sah den 2,50 m breiten Radweg mittig auf dem „Roten Weg“ vor. Dabei gab es seitens der Verwaltung die Bedenken, dass der Radweg dann sehr schnell von landwirtschaftlichen Fahrzeugen beschädigt werden könnte. Die Planung wird den Radweg jetzt am rechten oder linken Rand des Weges vorsehen. Um zu klären, wie weit die Wegeparzelle der Gemeinde gehört, wurde noch eine Grenzanzeige durch ein Vermessungsbüro durchgeführt.

Verbindungsweg „Im Kreuzfeld – Berliner Straße“

Da es sich hier um einen von Büschen und Bäumen gesäumten Weg handelt, liegt der Bereich je nach Witterung sehr früh im Dunkeln. Daher ist geplant, die bereits vorhandenen Straßenlampen durch neue, besser geeignete zu ersetzen. Dazu ist eine Lichtberechnung durchzuführen. Außerdem soll die bereits vorhandene Wegeführung begradigt werden. Auch dazu wurde noch eine Grenzanzeige durchgeführt.

Für die Ortsdurchfahrt Heckershausen soll noch eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Diese wird derzeit vorbereitet.

Für die zweite Maßnahme für die im Oktober 2019 (Ablehnung) und im Januar 2020 Fördermittel beim Amt für Bodenmanagement beantragt wurden, liegt noch kein Bewilligungsbescheid vor. Vom Amt für Bodenmanagement wurde mitgeteilt, dass Ahnatal im Ranking auf Platz 13 liegt. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel ist danach zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit einer Förderung zu rechnen, es sei denn, dass weiter vorn liegende Bewerber ihre Anträge zurückziehen.

Ein Bescheid wurde für die nächste Zeit angekündigt.

Reduzierte Umsatzsteuer in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

Aufgrund des sog. Corona-Steuerhilfegesetzes ändert sich für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 die Umsatzsteuer.

Die Gemeinde Ahnatal erhebt auf die Leistungen für Wasser Umsatzsteuer.

Für die Wasserlieferungen ergibt sich danach anstatt einer Frischwassergebühr von 2,71 Euro (Brutto) je Kubikmeter eine Frischwassergebühr von 2,66 Euro (Brutto) je Kubikmeter. Da der Ablesezeitraum für die Verbrauchsabrechnung am 31.12.2020 endet, wird für das ganze Jahr 2020 der reduzierte Umsatzsteuersatz von 5% zugrunde gelegt.

Eine Auslesung der Zählerstände zum 30.06.2020 ist somit nicht erforderlich.

Förderantrag für Umbaumaßnahmen im KiGa Heckershausen

Aktuelle Informationen zur Kinderbetreuungsfinanzierung.

Im letzten Jahr wurde beim RP über den Landkreis ein Förderantrag nach den Richtlinien des Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018-2020 gestellt. Angemeldet wurden darin der Ausbau der Fluchtwege, die Umbaumaßnahme „neue Bärengruppe“ und Ausstattung und Einrichtung der Gruppe.

Zwischenzeitlich hat der Landkreis mitgeteilt, dass die Fördermittel aufgebraucht sind. Das Land hat ein neues Investitionsprogramm 2020-2024 aufgelegt, das aber die fehlenden Mittel nicht auszugleichen vermag.

Der Landkreis will zeitnah über das weitere Vorgehen informieren. Es wird über ein eigenes Förderprogramm des Landkreises nachgedacht, das dann aber über die Kreisumlage finanziert werden müsste.

Die Herstellung von Flucht- und Rettungswegen sowie der damit im Zusammenhang stehende Austausch der Fensterelemente im Kindergarten Heckershausen wurde zwischenzeitlich beauftragt.

Rechtsauskunft des Gemeindevertreters Robert Schnegelsberg bei der Kommunalaufsicht zum Beschluss der Gemeindevertretung zum Bürgerbegehren

Der Gemeindevertreter Robert Schnegelsberg hat sich nach dem Beschluss der Gemeindevertretung zum Bürgerbegehren am 01.07.2020, an die Kommunalaufsicht gewandt und nach ausführlicher Schilderung des Sachverhalts darum gebeten, ihm Wege aufzuzeigen, die es ihm ermöglichen, sich gegen den Beschluss der Gemeindevertretung zu wehren, der nach seiner Ansicht mangels fehlender und nicht rechtzeitig vorgelegter Information und Unterlagen zustande gekommen ist.

Die Kommunalaufsicht hat sich bei der Prüfung auch eine Stellungnahme der Gemeinde, in der die Sitzungsvorbereitung und der Sitzungsablauf einschließlich der Abstimmungsergebnisse geschildert wurden, eingeholt.

Nach Prüfung der Angelegenheit ist sie zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Veranlassung zu aufsichtsbehördlichen Maßnahmen gesehen wird, da die Mehrheit der Gemeindevertreter sich in der Lage sah, aufgrund der vorgelegten Unterlagen eine Entscheidung zu treffen und dies auch getan hat.

Beide Beschlussfassungen (zum Geschäftsordnungsantrag und zum Bürgerbegehren) wurden nach Auffassung der Kommunalaufsicht demokratisch

herbeigeführt und können daher aufsichtsrechtlich nicht beanstandet werden. Es konnte seitens der Kommunalaufsicht keine fehlerhafte Verfahrensweise festgestellt werden.

Partnerschaftstreffen in Burgstädt

Das in der Zeit vom 2. – 4. Oktober geplante Treffen zum 30-jährigen Jubiläum der Partnerschaft mit Burgstädt wurde aufgrund der aktuellen Corona-Situation verschoben und soll in 2021 nachgeholt werden.

Beanstandung eines Beschlusses der Gemeindevertretung

Die SPD-Fraktion hat den Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.07.2020 zur Stahlbergbaude beanstandet, weil er nach Ansicht der Fraktion weder in formaler noch in inhaltlicher Hinsicht den Vorgaben der Geschäftsordnung (§ 12 Abs. 2) zu Anträgen entspricht, da er u. a. keine für die Verwaltung ausführbare Anweisung enthält und gegen Beschlüsse zum Haushalt verstößt. Die Beanstandung wurde der Kommunalaufsicht zur Überprüfung übersandt.

Die Kommunalaufsicht hat festgestellt, dass eine Fraktion nicht befugt ist, Beschlüsse der Gemeindevertretung zu beanstanden. Lediglich Bürgermeister und Gemeindevorstand haben ein Widerspruchsrecht nach § 63 HGO. Darüber hinaus hat die Kommunalaufsicht gem. § 138 HGO ein Beanstandungsrecht, wenn Beschlüsse gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Kommunalaufsicht konnte in dem gefassten Beschluss keinen Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift erkennen und hat mitgeteilt, dass er haushaltsrechtlich zulässig ist.

Fazit der Kommunalaufsicht ist, dass keine Gründe erkannt werden konnten, die eine –wie von der SPD-Fraktion geforderten- Beanstandung des durch die Gemeindevertretung gefassten Beschlusses rechtfertigen würden.

Grundstücksankauf im Rahmen des Projektes Renaturierung Ahne

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, eine Teilfläche von ca. 500 qm des Grundstücks der Gemarkung Heckershausen, Flur 20, Flurstück 20/2 zu erwerben.

Aufhebung von Ausschreibungen für Sanierungsarbeiten am Rathaus

Der Gemeindevorstand hat in Abstimmung mit der Submissionsstelle und der Revision beschlossen, die Ausschreibungen für folgende Gewerke aufzuheben: Dachdecker- und Zimmererarbeiten sowie Fensterarbeiten.

Grund für die Aufhebung war, dass das Angebot hinsichtlich seiner Preisgestaltung nicht marktgerecht ist (Überschreitung der Kostenschätzung um fast 37 %).

Termine

Am 14. September 2020 findet eine öffentliche Vorstellung der Planungen für den Platz der Skulptur „Der Migrant“ um 18.00 Uhr am Krummnußbaumer Platz statt.

Am 21.09.2020 findet um 19.30 Uhr die Bürgerversammlung im Gemeindezentrum statt.